

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/6875 —

Internationale Luftfahrtausstellung 1994

Dieses Jahr findet zum zweiten Mal die Internationale Luftfahrtausstellung (ILA 94) in Berlin-Schönefeld statt. Aus Äußerungen des brandenburgischen Wirtschaftsministers Hirche ist zu entnehmen, daß der militärische Gesamtanteil wiederum rund 30 Prozent der Ausstellung betragen soll.

1. In welchem Umfang beteiligt sich das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) an dieser Ausstellung, und mit welcher Zielstellung?

Das Bundesministerium der Verteidigung beteiligt sich an der Internationalen Luftfahrtausstellung in Berlin-Schönefeld mit einer Bodenausstellung und mit Flugvorführungen.

Ziel dieser Beteiligung ist die Darstellung der fliegenden Bundeswehr zum Zwecke der Nachwuchswerbung und Information über ihre Ausbildung und Ausrüstung.

2. Welche Kosten entstehen der Bundesregierung durch diese Ausstellung, und in welcher Höhe beteiligt sich daran das BMVg?

Der Bund beteiligt sich neben den Ländern Berlin und Brandenburg an der Finanzierung der ILA 94 mit 1 Mio. DM.

Kosten für die Beteiligung der Bundeswehr entstehen durch Überführungsflüge von und nach Berlin und durch die geplanten Flugvorführungen. Diese Flüge erfolgen jedoch im Rahmen des

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Verteidigung vom 17. März 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

taktischen Ausbildungsprogramms der Luftfahrzeugbesatzungen, verursachen also keine Mehrkosten für die Bundesregierung.

3. Welche Objekte stellt die Bundeswehr aus, und welche Teilstreitkräfte beteiligen sich mit welchen Ausstellungsobjekten an der Ausstellung?

Die Bundeswehr stellt sämtliche im Einsatz befindlichen Luftfahrzeugmuster aller drei Teilstreitkräfte aus.

4. Wird Werbung für den Dienst in der Bundeswehr durchgeführt?
Wenn ja, in welcher Art und in welchem Umfang?

Ja, die gesamte Beteiligung der Bundeswehr dient dem Zweck der Information über Ausbildungschancen und Möglichkeiten in der Bundeswehr und somit der Nachwuchswerbung. Dies geschieht durch eine Vielzahl von Maßnahmen, unter anderem durch Informationsstände und Gesprächspartner, die an den ausgestellten Objekten bereitstehen, Fragen zu beantworten.

5. In welchem Verhältnis werden zivile und militärische Ausstellungsobjekte demonstriert?

Erwartet werden für die ILA 94 ca. 300 Aussteller. Eine Übersicht über die Exponate liegt noch nicht vor, allerdings kann davon ausgegangen werden, daß sowohl zivile als auch militärische und Dual-use-Güter vorgestellt werden. Der Anteil militärischer Exponate wird gegenüber der ILA 92 deutlich zurückgehen; er wird nach Auskunft des Bundesverbandes der Deutschen Luftfahrt-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie e. V. (BDLI) allenfalls bei etwa 20 Prozent liegen.

6. Sind Demonstrations- und Schauflüge geplant?

Flugvorführungen mit zivilen und militärischen Luftfahrzeugen sind zur ILA 94 vom BDLI geplant.

Während der ILA 94 werden folgende Arten von Flügen stattfinden:

- Demonstrationsflüge von Luftfahrzeugherrstellern,
- Einzelvorführungen und Formationsflüge von Verbänden und Sportclubs,
- Vorführungen fliegerischer und taktischer Grundmanöver militärischer Kampfflugzeuge,
- Hubschrauberflüge.

7. Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen?

Die ILA 94 ist nach § 24 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) eine öffentliche Veranstaltung und entsprechend den §§ 73 ff. der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) von der örtlich zuständigen obersten Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg zu genehmigen. Die Genehmigung wird entsprechend den „Richtlinien für die Genehmigung von Flugvorführungen bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen“ vom 4. April 1989 (NfL I-74/89) erteilt. Für Flugvorführungen militärischer Kampfflugzeuge gelten die Vorschriften der Bundeswehr.

8. Erfolgen zu den Sicherheitsvorkehrungen Absprachen mit der Landesregierung Brandenburg? Wenn ja, mit wem und welche?

Eine Arbeitsgruppe Flugsicherung/Flugbetrieb unter Teilnahme BMV, BMVg, Genehmigungsbehörde, BDLI, Messe Berlin/Flugprogrammleiter, Flugplatzhalter und DFS ist mit der Erarbeitung von Sicherheitsvorkehrungen und der Erarbeitung von Richtlinien und Verfahren für einen effektiven Verkehrsablauf bei höchstmöglicher Sicherheit für den gesamten Ausstellungsbetrieb beschäftigt. Antrag auf Erteilung der Genehmigung wird vom Veranstalter entsprechend § 74 Abs. 1 LuftVZO bei der Genehmigungsbehörde gestellt.

9. Erfolgen Flüge unter 1 000 Fuß (300 m)?
Wenn ja, welche, wie viele und mit welcher Dauer?
Werden dazu bei der Landesregierung Brandenburg Sondergenehmigungen eingeholt?

Mindestflughöhen über Grund für Vorführungen von Luftfahrzeugen sind in den „Richtlinien für die Genehmigung von Flugvorführungen bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen“ wie folgt festgelegt:

- Strahlgetriebene Flugzeuge; Luftfahrzeuge mit Propellerantrieb und Motorsegeler 150 m (500 ft)
- Hubschrauber (mit Ausnahme von Vorführungen im Schwebeflug) 100 m (330 ft)

Anträge auf Sondergenehmigung liegen bei der Genehmigungsbehörde nicht vor.

10. Überfliegen Luftfahrzeuge bei Demonstrationsflügen bewohnte Gebiete?

Der Flughafen Berlin-Schönefeld liegt am südlichen Stadtrand von Berlin. In unmittelbarer Nähe des Ausstellungsgeländes befinden sich die Ortsteile Schönefeld, Bohnsdorf, Eichwalde und Waßmannsdorf. Aufgrund der Lage des Flughafens in der Nähe bewohnter Gebiete ist es nicht zu vermeiden, daß bei An- und Abflügen von Luftfahrzeugen bzw. bei Flugvorführungen bewohnte Gebiete unter Einhaltung der Sicherheitsmindesthöhe von 300 m überflogen werden.

11. Sind spezielle Überflugsverbotszonen geplant?

Überflugverbotszonen sind in den „Richtlinien für die Genehmigung von Flugvorführungen bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen“ wie folgt festgelegt:

- Zuschauerbereiche dürfen nicht überflogen und nicht angeflogen werden;
- ein festgelegter seitlicher Abstand von den Zuschauerbereichen ist einzuhalten;
- Überflüge dürfen nur parallel zu den festgelegten Zuschauerbereichen, Richtungsänderungen dürfen nur von den Zuschauern wegführend durchgeführt werden.

12. Beteiligen sich auch ausländische Streitkräfte an der ILA 94?

Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

13. Sind von den ausländischen Streitkräften Demonstrationsflüge geplant?

Wenn ja, welche und wie viele?

Für die ILA 94 ist ein Flugprogramm vorgesehen. Es besteht aus drei Elementen:

- Demonstrationsflüge der Aussteller für potentielle Kunden,
- kommerzielles Flugprogramm mit einem repräsentativen Querschnitt durch alle Sparten der Luftfahrt als publikumswirk- sames Rahmenprogramm,
- nicht-kommerzielle Vorführungen von Hubschraubern, Transportflugzeugen, Einsatzflugzeugen der Bundeswehr sowie der in Europa stationierten Luftwaffen aus Ost und West.

Die Flugvorführungen finden täglich weitgehend konzentriert in zwei Zeitblöcken statt, wobei es den Veranstaltern insbesondere darauf ankam, längere Ruhepausen über die Mittagszeit zu gewährleisten.

Die Vorführung von militärischem Fluggerät ist geplant. Ein Schwerpunkt wird der Einsatz militärischer Hubschrauber im humanitären Einsatz und beim Such- und Rettungsdienst sein.

14. Wird der Eurofighter 2000 ausgestellt? Wenn ja, durch wen und in welcher Form?

15. Beteiligen sich an der Ausstellung des Eurofighters auch deutsche Aussteller?

Wenn ja, wer?

Der Eurofighter 2000 wird nach Aussage des BDLI nicht ausgestellt.